

MICHAEL WALTER

**»Problemjugendliche« in der medialen Darstellung
und öffentlichen Diskussion: zwischen sensationslüsterner Dramatisierung
und ignoranter Verharmlosung gesellschaftlicher Probleme**

1. Grenzen sozialer Integration und Kontrolle

Wir tragen ein Idealbild der Welt in uns. Darin hat alles seinen Platz. In Kinderbüchern wird es vermittelt: Es gibt Wohnungen, Geschäfte, Fahrzeuge, junge und alte Menschen. Die einen sorgen für die anderen, teils aus altruistischen, teils aus egoistischen Motiven. Der Gemüsehändler tut etwas für die Gesundheit, zugleich aber verdient er sein Geld und seinen Unterhalt. Die Welt, die gezeigt wird, ist nicht ganz heil. Denn es gibt auch Krankenhäuser und Ärzte; behandelt werden auch Zahnschmerzen, die eben wehtun. Aber gegen die Leiden dieser Welt sind doch „Kräuter gewachsen“. Jedenfalls erwarten die Erwachsenen, dass Störungen beseitigt werden, dass wenn schon nicht alles auf Anhieb funktioniert, zumindest auf den Reparaturbetrieb Verlass ist. Dieser Service muss klappen. Der Gedanke, bei einem defekten Personenwagen lasse sich der Fehler nicht finden oder beheben, ist uns schier unerträglich. Die Schuld für derartige Unvollkommenheiten trägt ein unfähiger Einzelner. Insoweit sind wir letztlich *»unbarmherzige Perfektionisten«*.

Diese Einstellung und Erwartungshaltung besteht eher noch verstärkt für die sozialen Systeme. Die Vorstellung, dass manche Sachverhalte nicht geregelt sein könnten, „durch das Netz fallen“ oder dass für sie gar kein Netz vorhanden sein könnte, erscheint ebenso unakzeptabel. Für jeden Fall muss eine Lösung parat sein, die uns weitere Sorglosigkeit garantiert. Mir scheint, eine solche Weltsicht gelte vor allem und vielleicht am unerbittlichsten gegenüber Verbrechen und Verbrechern. Ihnen nach der Tat für alle Zukunft das Handwerk zu legen, dürfte ein Wunsch sein, der gleichsam exemplarisch – und stellvertretend für viele Übel - die Sehnsucht nach einem wohl geordneten Weltganzen in sich birgt.

Und wenn es nun um »*Problemjugendliche*« geht, dann sind wir genau bei denen angelangt, die das zuvor skizzierte Welt-Verständnis bis ins Mark hinein erschüttern. Gemeint sind die knapp 5% der registrierten Straftäter, die nicht nur periphär und episodenhaft ubiquitäre Delikte begehen, wie den Ladendiebstahl, die Leistungerschleichung (Schwarzfahren) oder die vorsätzliche Beschädigung des Gartenzauns. Ihre Kriminalität liegt deutlich und unverkennbar über den weit verbreiteten Formen leichter Delikte, die gelegentlich von den allermeisten jungen Leuten begangen werden (vgl. Walter 2003, 2005). Sie begehen mehr und zugleich schwerere Straftaten, wobei das Spektrum breit ist und Delikte umfasst, die nicht mehr als ubiquitär angesehen werden können (räuberische Erpressung, Raub, Einbruchsdiebstahl, qualifizierte Körperverletzung). Freilich ist diese Gruppe nicht scharf abgrenzbar. Die Übergänge sind fließend. Wer gar ein Intensivtäter ist, das weiß so recht keiner. Die Definitionen schwanken. Teilweise wird auch seitens der Polizei eine entsprechende Festlegung abgelehnt (vgl. Wolke 2003, S. 501 f; Walter 2003).

Eine Rückschau, wie die betreffenden – fast stets männlichen – Jugendlichen zu dem geworden sind, was sie geworden sind, fördert die bekannten Defizite zutage: Sie haben eine gestörte Kindheit hinter sich, Geborgenheit selten erlebt, die Eltern sind getrennt, die Bezugspersonen haben gewechselt. Die desolate häusliche Lage, mitunter gepaart mit Alkoholmissbrauch, führte zu einer Heimkarriere mit ersten handfesten Auffälligkeiten. Schulversagen, Schulschwänzen, vorzeitiger Schulabbruch leiten ein berufliches Desaster ein, das im Scheitern einer Ausbildung seinen Ausdruck findet. Zunehmend stärker wird dann das Leben durch die Taten und kriminalrechtlichen Interventionen auf diese Taten geprägt. Man vermisst frühzeitige nachhaltige Sozialisationsangebote und muss feststellen, dass in späterer Zeit die üblichen Angebote und Sanktionen nicht mehr greifen. Sie erreichen den jungen Menschen nicht mehr. Zugleich nimmt die Toleranz der Umwelt ab. Der, der ständig und massiv die Kreise der anderen stört, soll ausgeschlossen, möglichst weggeschlossen werden. Strafe sei angezeigt, weil alles andere ja schon vergeblich versucht worden sei. Hat der Jugendliche inzwischen immer noch nicht die Strafmündigkeitsschwelle von 14 Jahren zur Tatzeit überschritten, wird nach geschlossener Unterbringung gerufen (vgl. Gustedt / Bodenburg 2003; siehe auch El Zaher et al. 2003; Lösel/Pomplun 1998) oder – gegenwärtig seltener – die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters auf 12 Jahre gefordert (vgl. hierzu z.B. Deutsches Jugendinstitut 1999). Mit 14 Jahren gibt es die sofortige sichere Verwahrung: die Untersuchungshaft. Sie soll dem Betreffenden, der Entdeckung seiner Tat(en) auf dem Fuße folgend zeigen, „was eine Harke ist“.

Diese Abläufe haben inzwischen eine lange Geschichte. Mir persönlich sind sie seit den 70er Jahren vertraut, ohne dass sich im Kern etwas verändert hätte. Allerdings sind die Reaktionen der Umwelt, ihre Bewältigungsbemühungen, nicht immer die gleichen geblieben. Zum einen scheinen die gesellschaftliche Hinnahme- und Verständnisbereitschaft zu unterschiedlichen Zeiten verschieden stark ausgeprägt und seither insgesamt rückläufig zu sein. Schon die Wahrnehmung des Geschehens als bedrohlich dürfte zugenommen haben. Zum anderen reagieren die Medien verschieden. Sie nehmen die Stimmung im Volke auf und verbalisieren und visualisieren das Gefühlte. Sie produzieren Symbolfälle – der bekannteste ist wohl der Münchner »*Mehmet*«-Fall – die periodisch (jeweils für ca. 14 Tage) in den Vordergrund gerückt werden und die Bürger in Schrecken versetzen. An entsprechenden Schilderungen können unterschiedliche politische Haltungen und Auffassungen festgemacht werden. Die einen betonen das Aufwachsen und den langen Aufenthalt des Übeltäters in Deutschland, die Verantwortung der deutschen Gesellschaft, die anderen wollen das Land von derartigen »*Monster-Kids*« freihalten, sie dorthin zurückschicken, wo sie oder ihre Eltern einst hergekommen sind. Freilich klappt das oft nicht, denn wir haben auch eine Reihe deutscher Problemjugendlicher, nicht zuletzt im Osten des Landes. Sie gehören dann in das Gefängnis, und zwar für lange Zeit, wenn nicht für immer.

Soweit der soziale Ausschluss vom System her Schwierigkeiten bereitet, etwa weil die Strafmündigkeit noch nicht erreicht ist, entsteht schnell die Befürchtung, den aggressiven Jugendlichen hilf- und schutzlos ausgeliefert zu sein. Sie können uns anscheinend ungestört „auf der Nase herum tanzen“. Eine Mischung aus Angst, Ohnmacht und Wut braut sich zusammen. Das darf doch nicht wahr sein! (vgl. Viehmann 2000).

Die Entstehung dieser brisanten Mischung „öffentlicher Eindrücke“ beruht auf zumindest zwei Momenten: dem Verhalten einiger Vertreter der Jugendhilfe und dem Verhalten von Redakteuren bei den Zeitungen, beim Rundfunk und beim Fernsehen. Im Rahmen der Jugendhilfe hat sich der Umgang mit Delinquenten erheblich verändert. Während die frühere Fürsorgeerziehung noch stark von Kontrollaufgaben geprägt war, bekennt sich die jüngere Jugendhilfe klar zur Förderung junger Menschen. Diese haben einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen. Die Problemjugendlichen bilden so gesehen eine wenig geliebte Klientel. Denn sie sind nicht nur gefährdet, sondern ebenso gefährlich. Sie stören die Gruppenarbeit, sie missbrauchen Freiheiten, sie können sich oft nicht in akzeptabler Weise organisieren. Sie

passen kurzum in kein Konzept, das durch liberalen Umgang und durch freiwillige Angebote gekennzeichnet ist. Dieses Spannungsverhältnis wird in geradezu exemplarischer Weise sichtbar, soweit es um eine alternative Unterbringung zur Untersuchungshaft geht. Zwar existieren vielerorts Einrichtungen der Jugendhilfe, die derartige Plätze anbieten, doch ruft einmal ein Jugendrichter oder Haftrichter (womöglich noch am Wochenende) an, türmen sich die Hemmnisse gegenüber einer raschen Auf- und Übernahme. Das Ende vom Lied: Der Jugendliche gelangt in die Haftanstalt der Justiz, deren Richter in künftigen Fällen zielstrebig vorgehen. Diese Problematik soll hier indessen nicht weiter verfolgt werden.

Vielmehr wenden sich die anschließenden Überlegungen der Rolle der Medien zu. Wie sich zeigen wird, ist der Problemjugendliche für sie eine Idealfigur, ohne deren Präsentation die gesamte öffentliche (kriminal-)politische Debatte nicht vorstellbar ist. Medien gebären zwar weder den leibhaftigen Menschen noch vollbringen sie seine realen Handlungen, doch sie konstituieren erst diejenige Erscheinung, an der sich die Kriminalpolitik entzünden kann. Sie bilden aus wenigen missratenen und letztlich scheiternden Menschen eine öffentliche Spezies, die die Welt zu ändern vermag, die die Ordnung der sozialen Systeme erschüttert.

2. Medien als Kriminalpolitiker

2.1. Eine merkwürdige Ignoranz

Bisher existiert eine umfangreiche strafrechtsdogmatische Literatur zu der Frage, wie das Strafrecht „wirkt“. Auch das Jugendrecht, das die Spezialprävention auf seine Fahnen geschrieben hat, also auf das Verhalten des einzelnen straffällig gewordenen Jugendlichen nach der „Behandlung“ abhebt, kennt zugleich wichtige generalpräventive Aspekte, die aus der gleichmäßigen Anwendung des Rechts folgen sollen. Beabsichtigt ist die Herstellung des Rechtsfriedens und die Gewissheit bei den Menschen, dass gleichmäßig und ohn(e) Ansehen der Person geurteilt werde. Schon die Normsetzung, sodann die Strafverfolgung mit den zugehörigen Einrichtungen des Strafrechts bis hin zum Gefängnis werden in die generalpräventive Schau einbezogen. Doch erleben die Menschen die genannten zivilisatorischen Ereignisse relativ selten direkt und unvermittelt. Vielmehr erfahren sie davon in der Regel durch die Medien. Letztere bewerkstelligen einen umfangreichen publizistischen Transformationsprozess. Manche behaupten, er sei zugleich ein Deformationsprozess.

Dennoch kümmert das offenbar wenig. Denn die Frage, ob die medial überbrachten Botschaften im Sinne des Gesetzes, des Rechts und der intendierten Kriminalprävention sind, findet kaum Beachtung.

2.2. Abwehr der Medien

Seitens der Medien wird deren eigene Berichterstattung über das Kriminalitätsgeschehen selten und nicht gerade aus besonderer Neigung thematisiert. Alle Ausführungen, die als Kritik verstanden werden könnten, qualifiziert man dort gern als »*Medienschelte*«. Die sei unzulässig. Die Wortschöpfung hat zu dem Versuch einer Tabuisierung geführt, denn eine Schelte darf man nicht betreiben. Dabei ist es dringend nötig, die Funktion zu überdenken, welche die Medien im öffentlichen Kriminalitätsdiskurs übernommen haben. Ganz außer Frage steht, dass eine freiheitliche Demokratie eine freie Presse braucht, dass unsere Gesellschaft für ihre Entwicklung auf die Mitwirkung der Medien angewiesen ist. So sind beispielsweise in den USA gewisse Berichte der „Washington Post“ so wichtig wie in Deutschland manche Darstellungen in dem Magazin „Der Spiegel“. Wie die Geschichte lehrt, haben vor diesen Presseerzeugnissen selbst noch mächtige Staatsmänner oder Politiker Angst. Nicht zufällig versuchen Diktatoren oder „Demokraten“ rasch, die Medien gleich- oder sogar auszuschalten. Doch daraus folgt keineswegs das Verbot einer kritischen Medienanalyse. Die Medien werden solchermaßen in keinen unangreifbaren Schonraum versetzt, wie die Rede von der Medienschelte suggerieren mag.

2.3. Verzerrte Berichterstattung?

Dass die Berichterstattungen der Zeitungen oder des Fernsehens kein Foto einer außerhalb ihrer selbst liegenden Wirklichkeit liefern, ist allgemein bekannt. Die Medien wählen aus einer nahezu uferlosen Vielfalt ihren Stoff aus. Das allermeiste, das geschieht, wird nicht wiedergegeben. Als Korrektiv nennen einige die Polizeiliche Kriminalstatistik mit ihren Häufigkeitszählungen. Sie erfasst die Kriminalität zwar am Beginn der Strafverfolgung. Dennoch aber ist sie selbst höchst selektiv und verzerrend. Wenn etwa bei der häuslichen Gewalt nur ca. jeder 25. Fall erfasst wird, lässt sich nur schwerlich von einem Spiegel der

Lebenswirklichkeit sprechen. Über teilweise noch wesentlich „krassere“ Proportionen im Hinblick auf physische Misshandlungen von Kindern berichtet Peter Wetzels (1997, S. 243). Das Dunkelfeld ist teilweise immens. Man denke nur etwa an die Drogenkriminalität, an Abtreibungen ohne ausreichende Indikation oder an strafbare Urheberrechtsverletzungen junger Menschen am Computer. Verzerrt wird bereits in hohem Maße durch die Anzeigerstatter, die den einen ins Hellfeld verbringen, viele andere hingegen davonkommen lassen. So gesehen mag bezweifelt werden, ob überhaupt noch weiter verzerrt werden kann. Im Übrigen enthält die Polizeiliche Kriminalstatistik noch nicht das letzte Wort. Werden die Akten an die Staatsanwaltschaften und danach teilweise noch an die Gerichte weitergereicht, verändern sich die Deliktsqualifikationen. Von dem ursprünglichen Mord bleibt vielleicht „nur“ noch eine Körperverletzung mit Todesfolge (vgl. Sessar 1981, S. 165 f. u. 191 f.). Die Justiz stellt viele Fälle ein oder muss nach rechtsstaatlichen Grundsätzen die Vorwürfe der Polizei herunterstufen.

2.4. Medien dichter an der Verbrechenswirklichkeit

Im Vergleich zu dem polizeilichen und dem gesamten kriminalpolitischen Umgang mit Kriminalität sind die Medien sogar oft näher an den Kriminalitätsphänomenen. Denn sie haben längst erkannt, dass Kriminalität uns nicht nur bedroht und ängstigt. Der Kampf gegen die Kriminalität beinhaltet nur die halbe Wahrheit, da wir am Kriminalitätsstoff auch durchaus in einem positiven Sinne interessiert sind. Er bietet uns Unterhaltung, Abwechslung und Spannung im langweilen Alltag (vgl. hierzu die Beiträge i. Walter/Kania/Albrecht 2004). Die Schilderungen informieren über Verhaltensvarianten, an die wir vielleicht noch nie gedacht haben. Wir fühlen uns intellektuell herausgefordert und erfahren, wie andere „ausgetrickst“ werden können. Der gedankliche Nachvollzug ermöglicht Grenzüberschreitungen, »*Second-hand-Abenteuer*«. Wie im Traum können verbotene Wünsche wahr werden. Grenzlinien des Verbotenen werden gesucht, gefunden, thematisiert und problematisiert. Erfasst wird menschliche Dynamik und Entwicklung: vom Saulus zum Paulus und zurück. In der Auseinandersetzung mit dem Geschehen bieten sich Möglichkeiten zur eigenen Profilierung, den eigenen moralischen und gesellschaftlichen Standort zu finden und eine eigene Identität aufzubauen.

Kriminalität zu erleben oder sogar selbst auszuführen, macht auch oft Freude. Der Diebstahl im Selbstbedienungsladen wird weniger aus Not begangen, wohl aber, weil die Spannung, ob alles „gut geht“, als aufregend und anregend empfunden wird. Viele Menschen berichten mit leuchtenden Augen, wie sie etwa die private Haftpflichtversicherung belogen oder aber dem Finanzamt ein Schnippchen geschlagen (letztlich Steuern hinterzogen) haben. Die Raffinesse eines englischen Bankräubers beeindruckt ebenso wie die „Dagoberts“, der in ausgeklügelten Formen der Deutschen Bahn Geld abnahm. Abscheuliche Gewaltausbrüche und –exzesse rufen in den Tätern Rausch- und Omnipotenzgefühle hervor.

Kriminalität ist auch positiv besetzt. Redakteure und Journalisten wissen das nur zu gut. Sie können derartige Gefühle und entsprechende Bedürfnisse bedienen und tun das. Sie brauchen im Ergebnis weniger zu heucheln als manch ein Politiker, der auf der einen Seite scheinbar kompromisslos gegen die Kriminalität kämpft, sich auf der anderen hingegen als überaus korrupt erweist oder Untreuedelikte begeht. Die Medien haben zugleich mehr verstanden als so mancher Kriminologe, der entweder nur nach unheilvollen Wirkungen von Gewaltdarstellungen fragt oder – einem neuen Trend folgend – eruiert, wie man die Kriminalitätsfurcht absenken könne (ohne unbedingt die reale Gefahrenlage zu verändern).

2.5. Zweifelhafte Einflüsse der Medien

Trotzdem besteht kein Grund, den Einfluss der Medien auf die Menschen und die Kriminalpolitik als unproblematisch zu betrachten. Das Gegenteil ist der Fall. Die bisherigen empirischen Befunde belegen einerseits mediale Wirkungen recht gut, stimmen andererseits aber teilweise durchaus bedenklich. Seit langem ergeben Befragungen zur Kriminalitätsentwicklung, dass das Schlimme „draußen in der weiten Welt“ vermutet wird (vgl. hierzu schon Stephan 1976). Während die Lage im eigenen Lebensumfeld regelmäßig als kontinuierlich gleichbleibend wahrgenommen wird, gehen die Befragten von negativen Veränderungen außerhalb ihrer Sphäre aus. Die Meinungen darüber können aber nur den Medien entnommen sein, weil das persönliche Erleben insoweit fehlt. Ähnliches lässt sich für die Einschätzung der Gewaltdelikte sagen. Die Anteile an der Gesamtkriminalität werden über die kriminalstatistischen Befunde von ca. 3 – 10% - je nach Definition – weit hinausgehend bis auf 50% vermutet, entsprechend den Anteilen, die die betreffenden Darstellungen in den Medien an der Kriminalitätsberichterstattung haben. Eine

niedersächsische Untersuchung hat jüngst ergeben, dass die Kriminalitätsrückgänge zum Ende der 90er Jahre (beim Wohnungseinbruch, Autodiebstahl, Handtaschenraub, Banküberfall) nicht wahrgenommen wurden, sondern viele Befragte im Gegenteil von einem weiteren Kriminalitätsanstieg ausgegangen sind (vgl. Pfeiffer/Windzio/Kleimann 2004). Es ist immer wieder zu beobachten, wie Kriminalitätsanstiege lautstark verkündet und als neue Bedrohung herausgestellt werden, wohingegen über sinkende Zahlen nur am Rande berichtet wird. Das erklärt die festgestellten Einschätzungen. Im Hinblick auf die Kriminalitätsentwicklung ist im Übrigen, wie eine Untersuchung an unserem Kölner Institut ergeben hat, die kriminalpolitische Grundauffassung von Belang. Je mehr sich jemand als konservativ einstuft, desto stärker steigt für ihn die Kriminalität an (vgl. Walter 1998). Die Annahmen über die Außenwelt hängen entscheidend von unserer Innenwelt ab. Treten bestimmte Erscheinungen für uns in den Mittelpunkt, werden sie uns von anderen wichtig gemacht, geben wir ihnen gleichsam reaktiv auch in der Außenwelt einen hervorragenden Platz. Das zeigt u.a. ein Beispiel aus dem akademischen Lehrbetrieb. Im Strafrecht wird der Allgemeine Teil, der u.a. Formen der Tatbegehung (Versuch, Mittäterschaft) betrifft, ganz überwiegend an Tötungsdelikten exemplifiziert. Was ist die Folge bei den Studierenden der Rechtswissenschaft nach den ersten Semestern? Sie glauben, dass die Tötungsdelikte einen Großteil des amtlichen Kriminalitätsaufkommens ausmachen, obwohl ihr Anteil an der registrierten Kriminalität minimal ist.¹

Dieses Beispiel zeigt, wie sehr unsere Wirklichkeitskonstruktionen von Nachrichten und teilweise sogar von Folgerungen der Rezipienten abhängen, die die Sender der Botschaft so gar nicht beabsichtigt hatten. Von den Medien werden aber des Weiteren Artikel aufgesetzt, bei denen bestimmte Intentionen unübersehbar sind, Beiträge, die eine Meinung lancieren und in diesem Sinne überzeugen wollen. Es geht insoweit nicht nur um Spannung oder Unterhaltung, sondern um Kriminalpolitik. Sie betätigen sich als Kriminalpolitiker. Beispiele liefern etwa Kampagnen, in deren Verlauf ausgewählte Ereignisse – zum Beispiel stehende Kinder in der Großstadt (Die „Klaukids“ von Köln, insbes. der Kölner Domplatte) - ganz in den Vordergrund gerückt werden. Offenbar hat es derartige Kampagnen sogar bei sinkender Fallzahl gegeben, so dass nach außen der Eindruck entstand, die Kriminalität sei in dieser Hinsicht ansteigend, das Problem besonders drängend. In Deutschland wurden und werden von Fremden begangene Sexualdelikte sehr stark herausgestellt. Obgleich die Entwicklungstendenz für schwere Delikte dieser Art langfristig eher rückläufig ist (vgl.

¹ Der frühere Mitarbeiter am Kriminologischen Institut der Universität Köln Dr. H. Geiter hat in seinen strafrechtlichen Arbeitsgemeinschaften mehrfach entsprechende Erfahrungen gemacht.

BMI/BMJ 2001, S. 78 f.), ist es den Medien gelungen, einen Handlungsdruck zu erzeugen, durch den u.a. das Bundesjustizministerium in Atem gehalten und die Parlamente zur Diskussion und zum Beschluss ständig neuer Gesetzesverschärfungen veranlasst wurden (vgl. Hammerschlag / Schwarz 1998, S. 321; vgl. auch Rösch 2004, S. 131). Der – freilich nur vorübergehende – große Erfolg der Schill-Partei in Hamburg in den 90er Jahren ist ohne die große Resonanz seiner als rechtsstaatlich bezeichneten Parolen zur Verbrechensbekämpfung in den dortigen lokalen Medien nicht vorstellbar. Ein Volkstribun war gekürt und präsentiert worden. Zwar haben sich an dieser Aktion nicht alle Medien gleichermaßen beteiligt. Im Vordergrund stand ein bestimmtes Blatt. Die weiteren Überlegungen zielen aber nicht darauf ab, einzelne Medien zu kritisieren, wenn auch dazu durchaus Grund bestehen mag. Vielmehr geht es um „die“ Medien, d.h. um die Herausarbeitung und Benennung medialer Eigenheiten im Sinne einer Eigengesetzlichkeit, die generell gilt und sich letztlich auf alle medialen „Bericht“-Erstattungen erstreckt.

3. Eigengesetzlichkeit der Medien

3.1. Auswahl des Stoffes

Crime gehört, wie wir wissen, neben Sex zu den zentralen Themen der Medien. Beide Bereiche interessieren nahezu alle Menschen. Deren Wünsche und Erwartungen werden antizipiert, erspürt und so artikuliert, dass sich die Adressaten angesprochen und in ihren Gefühlen und Gedanken getroffen wähnen. Wie aber wird Crime konkretisiert? Die Aufbereitung richtet sich nach den allgemeinen Kriterien: Journalisten möchten das Neue, noch nie Dagewesene erfassen. Sie werfen sich deshalb – bezogen auf die Kriminalität – vorwiegend auf die Schwerekriminalität. Das Geschehen sollte möglichst klare Zuordnungen erlauben, durch die der Schuldige ersichtlich wird. Von Wichtigkeit ist insbesondere die emotionale Erschütterung und Stimulation. Sie wird vor allem von Gewaltakten hervorgerufen. Die Kombination mit Sex ist dabei ideal, so dass verständlicherweise der Sexualverbrecher das »*Lieblingskind der Medien*« ist. Gewalt hat außerdem den Vorteil, gut visualisiert werden zu können. Sonst bleibt oft nur die Möglichkeit, die Gewalt des Staates zu zeigen (Polizei in Aktion, Verbringung in ein Gefängnis o.ä.). Die Suche nach dem Neuen wird insbesondere befriedigt, falls neue Begehungsweisen in Erscheinung treten: das „Abziehen“ von Markenartikeln der Kleidung oder von Handys etwa. Tritt Derartiges nicht

hervor, vermag das Neue auch in einer sonstigen neuen Qualität gefunden zu werden. Es wird beispielsweise gesagt, früher hätte man die Menschen „nur“ zu Boden geschlagen, die am Boden liegenden dann aber verschont, heute dagegen werde auch dort noch nachgetreten. Dabei ist den wenigsten geläufig, wie es früher wirklich war und ob dort tatsächlich mehr mitmenschliche Rücksicht herrschte. Nach den Verrohungen durch die Kriege und nach der vorherigen NS-Zeit – die ja die Erziehung zur Auslese der Stärksten und zur mitmenschlichen Gefühllosigkeit zum Ziel hatte - ist die These jedenfalls wenig plausibel. Die gängige Melodie lautet: Es wird immer schlimmer. Der Zwang, der besteht, ist in gewisser Weise mit dem der Waschmittelwerbung vergleichbar, die uns nunmehr seit Jahrzehnten weißere oder reinere Wäsche anpreisen muss. Auch sie braucht das Neue, in diesem Fall das noch wirkungsvollere Mittel. Um Veränderungen bei der Kriminalität darzustellen, werden kaum die Justizstatistiken (Strafverfolgung) bemüht. Sie zeigen zu viel Kontinuität. Die Quoten der Gerichte etwa verändern sich nicht dramatisch. Man verwendet lieber Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik. Die können wesentlich leichter und schneller schwanken, sogar in (zu) kurzfristigen Vergleichen weniger Jahre. Die Suche nach Neuem, das alles Bisherige in den Schatten stellt, überschreitet schließlich die Landesgrenzen. Die moderne Nachrichtentechnik macht es möglich. Der Amokläufer oder –schütze in den USA verbreitet auch bei uns noch Angst und Schrecken. Eine singuläre Mordtat von 12jährigen Jungen in England bringt auch hierzulande die Frage auf, ob man nicht das Strafmündigkeitsalter senken sollte. Rasch wird verallgemeinert: Sind unsere nachwachsenden Kinder Schwerkriminelle? Werden die Täter immer jünger, gibt es bald »*Kindergarten-Monster*«? Einzelne Gewaltdelikte von Frauen lassen Journalisten fragen, ob jetzt eine Welle von Frauengewalt auf uns zukomme. Die Verbringung relativ weniger Jugendlicher in intensivpädagogischen Maßnahmen außer Landes führt zur Frage, ob wir nunmehr selbst „vor Ort“ der Kriminalität nicht mehr gewachsen seien.

Dieses behauptete und zumindest vordergründig plausible Neue macht den „Nachrichtenwert“ einer Meldung aus. Das Gegenteil ist der Rückfall ins Gewöhnliche. Er wäre erst wieder „interessant“, wenn sich die Steigerungsvorstellung abgenutzt hätte. Doch davon kann – bislang jedenfalls – keine Rede sein.

Zu den Gesetzen der Medien gehört die Arbeit mit einem konkreten gut verständlichen Geschehen. Wir haben es mit einer Einzelfall-Orientierung zu tun. Erzählt wird eine „tolle“ anschauliche Geschichte. Nur so gelingt die Emotionalisierung. Ausschmückende Phantasie

und Vorstellungskraft werden geweckt. Doch die mediale Aussage geht über den Einzelfall weit hinaus. Der Bericht suggeriert, dass das einmalige ungewöhnliche Neue von heute die breitere Bedrohung von morgen beinhaltet. In diesem Lichte betrachtet steht mehr an als nur ein einmaliges Ereignis. Man könnte von einer Art medialem »*case law*« sprechen: Der Einzelfall hat Bedeutung für das Verständnis dessen, was künftig zu erwarten ist. Vielleicht liegt die höchste journalistische Kunst darin, aus gefundenen Extremen, aus mehr oder minder einmaligen Geschehnissen, eine allgemeinere zukünftige Bedrohung zu entwickeln und damit zugleich Politiker und Gesetzgeber unter Handlungsdruck zu setzen.

Die Suche nach dem »*ungeheuren Neuen*«, die zugleich die Suche nach dem »*neuen Ungeheuer*« darstellt, scheint durch die Privatisierung der Medien einen erheblichen Schub erhalten zu haben. Der Wettbewerb um die Einschaltquote ist bekanntlich kein Wettbewerb um Qualität, sondern führt umgekehrt zu Minderungen der Ansprüchlichkeit. Die Quotenorientierung hat ebenfalls die öffentlich-rechtlich organisierten Medien erfasst. Sie suchen Anschluss und beteiligen sich am Kampf um die größte Sensation. So gesehen hat die Suche nach dem unbegreiflich Neuen zugenommen, eine neue Qualität erlangt.

3.2. Kontexte und Hintergründe der Tat

Bekanntlich sind »*bad news*« die »*good news*« für die Medien. Die Darstellungen haften oft an den Tätern als besondere Wesen und fragen, was diese im Einzelnen zur Tat bewogen haben mag. Es finden dann schlichte Schuldzuschreibungen statt. Bemerkenswerter noch als das scheint aber, wie mit bestimmten Stereotypen gearbeitet wird. Ähnlich einem „Kasperle“-Spiel gibt es recht feste Klischees, mit denen die Beteiligten eines Strafverfahrens überzogen werden² (vgl. Linssen 2003). Vor allem von der Boulevardpresse werden die »*milden Richter*« attackiert. Sie sind, ohne einleuchtende Erklärung, eben mild und lasch, lassen böse Kriminelle laufen, statt sie einzusperren. Den Gegenpart haben die Polizeibeamten. Sie kämpfen wirklich gegen das Verbrechen, tun ihr Bestes, werden aber von anderen Verfahrensbeteiligten, zuvörderst den nämlichen Richtern, aber auch von rechtsstaatlichen verbrecherfreundlichen Gesetzen um die Früchte ihrer harten Arbeit gebracht. Manches Urteil, das etwa auf Strafaussetzung lautet, ist für sie ein „Schlag ins Gesicht“. Fahndungsspannen werden demgegenüber großzügig nachgesehen. Ein Grund dafür

² Früher habe ich sie einmal „Archetypen“ der Verbrechenskontrolle genannt.

dürfte in einer unausgesprochenen Übereinkunft liegen: Die Redaktionen werden von der Polizei zügig mit den allerneuesten Nachrichten versorgt, müssen aber zum Ausgleich dafür – gleichsam als Preis - die Version und die Botschaften senden, die seitens der Informanten gewünscht werden. In dem Rollenspiel sind Sozialarbeiter oft wenig realistische – nette, aber ineffektive – Romantiker; die Gefängnisse haben dem gegenüber ein Doppelgesicht: Teils imponieren sie als »*fidele Drogenknäste*«, in denen es hoch hergeht und die Gefangenen tun – trinken und rauchen -, was und wie es ihnen beliebt, teils werden die Knäste als unmenschliche Folterstätten vorgeführt. Die Beamten agieren zwischen den Polen von Nachlässigkeit, Unfähigkeit, Bestechlichkeit und Brutalität. Welche Rolle den Sozialpädagogen zuerkannt wird, die Problemjüngliche im Ausland zu betreuen haben, ist wohl noch unklar. Es scheint sich aber eine Sichtweise durchzusetzen, die gleichfalls die Überforderung bis persönliche Unfähigkeit dieser Mitarbeiter betont und auf mögliche diplomatische Verwicklungen bei Übergriffen der deutschen Jugendlichen verweist.

Für komplexere kriminologische Verständnisangebote ist kaum Platz. Das gilt selbst im Hinblick auf relativ offene Fernsehsendungen. Sie kreisen um die Tatmotive, die Deliktshäufigkeit und – zum versöhnlichen Abschluss – um die präventiven Möglichkeiten. Am liebsten sind vielen Journalisten polarisierende Meinungen, die dann aber schlicht und wenig differenziert bleiben (müssen). Auf die Opferbelange wird gemeinhin, von allgemeinen Formeln abgesehen, nicht näher eingegangen. Manches deutet eher in die Richtung sekundärer Viktimisierung, insbesondere fehlende Rücksichtnahmen auf die private Sphäre von Geschädigten. Insgesamt gesehen gewinnt man den Eindruck allseitiger Gefährdung. Andere Meldungen, wie etwa die, dass das Risiko für viele besonders belastende Delikte in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten mit am geringsten eingeschätzt wird, auch unterhalb der allgemeinen Kriminalitätsfurcht liegt (vgl. *Criminology in Europe*, Newsletter of the European Society of Criminology, Vol. 2, No.3, Oktober 2003), stoßen nicht zum Nachrichtenempfänger durch.

3.3. Kognitive Einordnung des Geschehens

Die Attraktivität des Kriminalitäts-Themas für die Medien dürfte auch aus dessen scheinbar leichter Verständlichkeit herrühren. Jeder kann dazu eine Meinung bilden. Unterschiedliche Auffassungen sind möglich. Auch sind bei Änderungen der Kriminalpolitik rasche

tatsächliche Veränderungen vorstellbar. Die Wirkmechanismen erscheinen den Menschen durchschaubarer als etwa komplizierte global beeinflusste ökonomische Prozesse. Ob dem letztlich wirklich so ist, mag hier dahinstehen.

Durch die Konzentration auf extrem scheußliche und schwerwiegende Straftaten engt sich das eigentlich äußerst breite Spektrum denkbarer Reaktionen auf Kriminalität stark ein. Mit der Vorstellung im Kopf, dass der junge Delinquent bald wieder Ähnliches tun könnte, fällt einem kaum mehr ein als die Verlängerung der Jugendstrafe, die Einschränkung des Jugendstrafrechts zugunsten des Erwachsenenstrafrechts, die Erschwerung vorzeitiger Entlassung, der restriktivere Gebrauch von Haftlockerungen, schnellere und längere Sicherungsverwahrung auch für junge Menschen. In diese Richtung weisen in den letzten Jahren viele Bundesratsinitiativen zur Änderung des Jugendrechts (vgl. z.B. Werwigg-Hertneck/Rebmann 2003). Bei Ausländern ist die Ausweisung das Mittel der Wahl, selbst wenn sie zur Gänze in Deutschland aufgewachsen sind. Ob mit der intensiven Betreuung im Ausland eine neue Kompromissvariante zwischen temporärer Abschiebung und sozialpädagogischer Behandlung etabliert wird, bleibt abzuwarten. Bemerkenswert erscheint, dass – anders als bei der ausländerrechtlichen Abschiebung – die Gefährdungen der Bevölkerung (insbesondere der Pflegefamilien) in den „Gastländern“ gesehen und auch von den Medien problematisiert werden.

Verfahrensrechtlich steht die Untersuchungshaft im Vordergrund, außerdem noch die breite Anwendung von DNA-Tests. Im Hinblick auf die Polizei wird die Frage in den Vordergrund gerückt, ob nicht ein bisschen Folter weiterhelfen könnte. Die Ausrichtung an besonders schwerwiegenden und ungewöhnlichen Kriminalfällen zieht mithin eine kriminalpolitische Sicherungsperspektive nach sich, aus der der größte Teil alltäglicher Kriminalität, welche die Strafverfolgungsbehörden beschäftigt, ausgenommen bleibt. Zwar gibt es all das auch, doch darum kreisen nicht die Gedanken.

Die intensiven und harschen Folgen, die Straftaten nach alledem haben sollten, werden nicht lediglich nahegelegt. Sie werden oft in massiver Form mit der Darstellung des delinquenten Ungeheuers verbunden. So titelte beispielsweise eine bekannte Boulevardzeitung: „Lasst ihn nie wieder frei!“. Sie schwang sich zur „Stimme des Volkes“ empor. Es hört sich an wie ein modernes „Kreuzige ihn!“. Der Unterschied besteht aber darin, dass nicht das Volk dies ruft, sondern ein Redakteur, der eine entsprechende Stimmung im Leservolk vermutet und diese

anheizen möchte. Der zuvor bereits erwähnte Druck auf die Politiker erwächst nicht aus der Sache, er wird durch Beiträge erzeugt, die eine sensationelle „Story“ mit kriminalpolitischen Forderungen verbinden und vermengen. Diese Kriminalpolitik resultiert weniger aus einer rationalen Analyse, sie kommt „aus dem Bauch“, aus unbestimmten emotionalen Bedürfnissen. Für den Sünder, der nie mehr die Freiheit erhalten soll, wird die Möglichkeit einer persönlichen Änderung ausgeschlossen. Er bleibt, was er ist. Darin liegt der Abschied vom rationalen Denken. Politiker, die diese Vorlage aufgreifen, beugen sich nicht dem Druck der Straße, sie beugen sich dem Druck bestimmter Medien.

4. Folgen und Folgerungen

Indem die Medien der skizzierten Logik gemäß handeln, konstituieren sie in der Bevölkerung eine immer bedrohlicher werdende Wirklichkeit. Da die Justiz glücklicherweise nicht dieser Medienwirklichkeit verhaftet ist, sondern auf die Geschehnisse so reagiert, wie sie aktenmäßig aufbereitet werden, nimmt die Kluft zwischen medial nahegelegter Sanktionshärte und tatsächlicher Sanktionspraxis eher zu. Allerdings wird die Praxis der Strafverfolgung sehr wohl erreicht, soweit – wiederum medieninduziert - gesetzliche Verschärfungen erfolgen. Eine allgemeinere Tendenz zu strengeren Sanktionen dürfte sich auch in Bereichen wie dem Jugendrecht auswirken, obwohl dort in den letzten Jahren gar keine entsprechenden gesetzlichen Änderungen vorgenommen worden sind. Insgesamt stabilisiert sich ein Grundverständnis der Kriminalitätslage, das immer stärker auf Kampf und Abwehr fixiert ist und vergisst, dass Kriminalität selbst in der Mitte unserer Gesellschaft beheimatet ist, wie kommunale Müll- und Korruptionsskandale, wie Steuerdelikte, Versicherungsbetrügereien bis hin zu sexuellen Belästigungen und Nötigungen immer wieder erweisen, auch wenn insoweit – erstaunlicherweise oder auch nicht - nur höchst selten rigorose Strafen gefordert werden!

Die medialen Mechanismen schaffen uns ein *Demokratieproblem*. Denn für den mächtigen kriminalpolitischen Druck, der erzeugt wird, fehlt die demokratische Legitimation. Die von Redaktionen artikulierten Forderungen ergeben sich – wie gezeigt – nicht etwa aus den Fakten, sondern aus hochselektierten Einzelereignissen und der Art ihrer Präsentation. Für das Volk entsteht das Problem, dass andere Ereignisse, andere Ausschnitte der Realität, grundsätzlich nicht bekannt und damit nicht verfügbar sind. Zwar gibt es unterschiedliche

Zeitungen und inzwischen auch eine Vielzahl von Fernsehprogrammen. Doch die skizzierte Eigendynamik bewirkt eine Ähnlichkeit der Kriminalitäts-Berichterstattung, die durch die verschärfte Konkurrenzsituation noch weiter gefördert wird. Wenn wieder irgendwo ein scheußliches Sexualverbrechen verübt worden ist, kann es sich keine Redaktion mehr leisten, über diese Sensation hinwegzugehen. Die schrillsten Blätter bringen auch die anderen in erheblichen Zugzwang. Die Koppelung der Kriminalpolitik an derartige Einzelfälle führt des Weiteren zu einem *Politikproblem*. An die Stelle systematisch entwickelter Lösungen tritt ein emotional aufgeheizter Ad-hoc-Aktionismus. Vor dem Eindruck einer schlimmen Tat oder auch eines hochdelinquenten jungen Mannes, dessen Treiben nicht sogleich gestoppt worden ist, entfaltet sich ein Wettstreit um die radikalsten rechtlich-institutionellen Lösungen. Selten wird gefragt, ob nicht bereits nach geltendem Recht eine vernünftige Regelung erreichbar wäre. Vielmehr suggeriert das vermeintlich Neue auch die Notwendigkeit neuer weitergehender Gesetze und behördlicher Eingriffsbefugnisse. All das erschwert oder unterbindet sogar ein ruhiges und durchdachtes Vorgehen. Soweit freilich die Praxis vorprescht und wie bei der intensiven Einzelbetreuung im Ausland rechtlich einschneidende neue Wege beschreitet, bedürfen diese selbstverständlich der hinreichenden (grund-) rechtlichen Absicherung und ausreichender Kontrollmechanismen.

Wir können die Medien kaum ändern noch gar die Gesetze aufheben, nach denen sie handeln. Das heißt indessen nicht, wir müssten resignieren. Als erstes wären die *Rahmenkontrollen* schärfer und wirksamer zu gestalten. Es darf nicht sein, dass sich etwa eine bekannte Boulevardzeitung die Freiheit herausnimmt, die Justiz auf der ersten Seite groß als „Saustall“ zu titulieren. Eine funktionierende Demokratie darf derartige pauschale Verunglimpfungen zentraler staatlicher Einrichtungen nicht tolerieren. Rügen des Presserats genügen offenbar nicht immer. Wichtig erscheint des Weiteren ein *Erhalt der Medienvielfalt*, obwohl diese die vorgenannten Probleme nicht zu beheben vermag. Sie ermöglicht und begünstigt aber immerhin Beiträge, die stärker das Gemeinwohl im Auge haben, zum Nachdenken ermutigen.

In Gesprächen mit Medienvertretern wird gelegentlich die Kritik an der vorherrschenden Kriminalitätsberichterstattung mit dem Hinweis gekontert, die Kritiker seien ignorant und wollten das Verbrechen nicht wahrhaben oder verharmlosen. Diese Argumentation ist zwar als Gegenwehr verständlich, aber in der Sache nicht überzeugend. Man braucht nur nach der Interessenlage zu fragen: Welches Interesse sollte an einer solchen Verharmlosung bestehen? Kriminologen würden die Bedeutung ihres eigenen Faches schmälern, wenn sie dessen

Gegenstand in die Zone des Bagatellartigen verschöben. Zu beobachten ist allerdings die schon erwähnte Tendenz im Bereich der Jugendhilfe, sich für massiv straffällig gewordene junge Menschen als unzuständig zu erklären. Sie stören nämlich manche fortschrittlichen Kreise und Konzepte. Daher tritt oft Erleichterung ein, soweit die jungen Leute, fast stets Männer, von der Justiz weggeschlossen oder sonst wie übernommen werden. Das indessen hat mit Verharmlosung nichts zu tun. Vielmehr versucht man, den „schwarzen Peter“ möglichst rasch weiterzuschieben. Dabei werden dann noch die eigenen Interventionsmöglichkeiten der Jugendhilfe heruntergespielt.

Auf die Frage, was denn nun aus der Diagnose der Medienkriminalität konkret folgen könne, muss aus meiner Sicht als Antwort die bessere und systematische Aufklärung stehen. Wir haben die Pflicht, *Medienkompetenz* zu vermitteln. Um in der Lage zu sein, das medial Dargebotene adäquat zu verstehen und einzuordnen, ist es nötig, den Entstehungsprozess einer entsprechenden Botschaft zu kennen. Im alltäglichen Leben bewerten wir die Aussagen anderer nicht zuletzt danach, welche Anliegen sie verfolgen. Besonders deutlich wird das bei der Werbung. Insbesondere im Osten Deutschlands haben die Menschen teilweise schmerzlich Lehrgeld zahlen müssen: Gut- und leichtgläubig abgeschlossene Verträge haben sich später als ungünstig herausgestellt und manche belastende Konsequenz gebracht. Da die Orientierung an der medialen Kriminalitätspräsentation und Kriminalpolitik nicht unmittelbar persönliche Auswirkungen zeitigt, bedürfen hierauf bezogene Lernprozesse einer stärkeren Unterstützung. Dabei kommt es vor allem darauf an, die Mechanismen zu erarbeiten und zu identifizieren, die zur ständigen Dramatisierung des Kriminalitätsgeschehens führen. Freilich ergeben sich aus einem solchen Ansatz noch keine fertigen Antworten. Die qualitativen Unterschiede der medialen Beiträge sollen keineswegs nivelliert oder missachtet werden. Auch tragen die betreffenden Redakteure für ihre jeweiligen Produkte weiterhin die Verantwortung. Erforderlich ist „nur“, die Menschen auf die Entstehungsbedingungen entsprechender Darstellungen hinzuweisen, sie in ihrer Mündigkeit zu stärken und zu verdeutlichen, dass das Kriminalitätsfeld bedeutend breiter und komplexer ist und dass gesellschaftlich wesentlich mehr verlangt ist als umfängliche und lang anhaltende Haft. Beachten wir das, liegt darin ein wesentlicher Beitrag dafür, dass nicht „alles immer schlimmer“ wird.

Literaturverzeichnis

[BMI/BMJ] Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), 2001: Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin

Criminology in Europe, Newsletter of the European Society of Criminology, Vol. 2, No.3, Oktober 2003

Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.), 1999: Der Mythos des Monsterkids. Strafunmündige „Mehrfach- und Intensivtäter“. Ihre Situation – Grenzen und Möglichkeiten der Hilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.

El Zaher, R./Friedrich, J./Klawe, W./Pleiger, D., 2003: „Menschen statt Mauern“, Evaluation der Jugendhilfeeinrichtung zur Abwendung von U-Haft in Frostenwalde, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Baden-Baden: Nomos

Gustedt, C./Bodenburg, W., 2003: Geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Polizeiliche Position unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten und Anforderungen. In: Kriminalistik, 57. Jg., H. 10, S. 579-589

Hammerschlag, H./Schwarz, O., 1998: Das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten. In: Neue Zeitschrift für Strafrecht, 18. Jg., H. 7, S. 321-326

Linssen, R., 2003: Gewalt im Jugendalter – Stereotypen in den Medien. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 23. Jg., H. 2, S. 147-164

Löhr, H.E., 2003: Resozialisierung und Medien. In: Cornel, H./Kawamura-Reindl, G./Maelicke, B./Sonnen, B.-R. (Hrsg.): Handbuch der Resozialisierung, 2. Aufl. S. 529-556, Baden-Baden: Nomos

Lösel, F./Pomplun, O., 1998: Jugendhilfe statt Untersuchungshaft. Eine Evaluationsstudie zur Heimunterbringung, Pfaffenweiler: Centaurus

Pfeiffer, C./Windzio, M./Kleimann, M., 2004: Die Medien, das Böse und wir. Zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 87. Jg., H. 6, S. 415-435

Rösch, T., 2004: Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Februar 2004 zur Sicherungsverwahrung. In: Zeitschrift für Strafvollzug, 53. Jg., H. 3, S. 131-138

Sessar, K., 1981: Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität, Freiburg i.Br.: Eigenverlag, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht

Stephan, E., 1976: Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität, Bundeskriminalamt (BKA) – Forschungsreihe Bd. 3, Wiesbaden: BKA

Viehmann, H., 2000: Zur Begrüßung: Kriminalität in den Medien, in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Kriminalität in den Medien, Bad Godesberg: Forum, S. 1-7

Walter, M., 1998: Über subjektive Kriminalität – Am Beispiel des Kriminalitätsanstiegs. In: H.-D. Schwind/E. Kube/H.-H. Kühne (Hrsg.), Festschrift für Hans Joachim Schneider zum 70. Geburtstag am 14. November 1998, Kriminologie an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Berlin und New York: de Gruyter, S. 119-135

Walter, M., 2003: Jugendkriminalität in zeitbedingter Wahrnehmung: Der Intensivtäter – empirische Kategorie oder kriminalpolitischer Kampfbegriff? In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 51. Jg., H. 3, S. 272-281

Walter, M., 2005: Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung, 3. Aufl., Stuttgart: Boorberg

Walter, M./Kania, H./Albrecht, H.-J. (Hrsg.), 2004: Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die

Lebensgestaltung, Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik, Bd. 5, Münster:
LIT-Verlag

Werwigk-Hertneck, C./Rebmann, F., 2003: Reformbedarf im Bereich des Jugendstrafrechts?
In: Zeitschrift für Rechtspolitik, 36. Jg., H. 7, S. 225-230

Wetzels, P., 1997: Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche
Misshandlung und deren langfristigen Konsequenzen, Baden-Baden: Nomos

Wolke, A., 2003: Jugendliche Mehrfach-/Intensivtäter. Polizeiliche Ermittlungskonzepte. In:
Kriminalistik, 57. Jg., H. 8-9, S. 500-506

Autor:

Walter, Michael, Dr., Professor für Kriminologie und Strafrecht, Direktor des Instituts für
Kriminologie der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.